

Bekanntmachungen

Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 28 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Geschäftsbedingungen mit Wirkung zum 2. Januar 2012 in Kraft.

(Eingfügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 4 Ablehnungsgründe. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn insbesondere die Voraussetzungen für die Bildung eines börsenmäßigen Marktes nicht gegeben sind oder der Einbeziehung Anlegerschutzinteressen entgegenstehen oder die Einbeziehung zur Schädigung erheblicher allgemeiner Interessen führen kann. ~~Die Geschäftsführung kann die Einbeziehung widerrufen, wenn Voraussetzungen, die der Einbeziehung zugrunde lagen, weggefallen sind. Dies gilt insbesondere, wenn Wertpapiere aus einem börsenmäßigen Markt an der Heimatbörse aufgrund von Regelverletzungen ausgeschlossen werden. Der Antragsteller hat dies unverzüglich der Geschäftsführung der Börse und der Handelsüberwachung mitzuteilen.~~

...

§ 6 Anlegerschutz bei der Einbeziehung von Aktien gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1. (1) In den Fällen des § 5 Absatz 2 Nummer 1 stehen der Einbeziehung der Aktien Anlegerschutzinteressen in der Regel nicht entgegen, wenn

1. a) der Emittent einen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach dem WpPG oder gemäß § 17 Abs. 3 WpPG von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligten Wertpapierprospekt ("Wertpapierprospekt") in deutscher oder englischer Sprache vorlegt; im Fall eines Wertpapierprospekts in englischer Sprache ist neben dem Wertpapierprospekt eine Übersetzung der Zusammenfassung des Wertpapierprospekts in deutscher Sprache vorzulegen;

oder

b) ein Exposé gemäß Absatz 3 vorgelegt wird,

und

2. der Emittent sich dazu verpflichtet,

a) in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;

...

§ 15a Regelwerksverstöße; Widerruf der Einbeziehung. (1) Für den Fall, dass Voraussetzungen für die Einbeziehung in den Freiverkehr von Anfang an nicht vorgelegen haben oder nachträglich weggefallen sind oder der Emittent Pflichten, die sich aus diesen Bestimmungen oder den in den Anlagen enthaltenen Verpflichtungserklärungen ergeben, nicht oder nicht rechtzeitig einhält, kann die Geschäftsführung dem Emittenten eine angemessene Nachfrist zur Heilung der Regelwerksverstöße einräumen.

(2) Im Falle von gravierenden oder nachhaltigen Pflichtverstößen oder wenn ein ordnungsgemäßer Handel des Wertpapiers dauerhaft nicht mehr gewährleistet erscheint, kann die Geschäftsführung die Einbeziehung in den Freiverkehr widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn Wertpapiere aus einem börsenmäßigen Markt an der Heimatbörse aufgrund von Pflichtverletzungen ausgeschlossen werden. Der Emittent bzw. der Antragsteller hat dies unverzüglich der Geschäftsführung der Börse mitzuteilen.

(3) In den Fällen des § 5 Abs. 2 Ziffer 1, 3 und 4 unterrichtet die Geschäftsführung den Emittenten und den Antragsteller über den Widerruf der Einbeziehung in den Freiverkehr und macht den Widerruf bekannt.

...

§ 22 Folgepflichten des Emittenten. (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den **mittelstandsmarkt** verpflichtet,

1. in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;

...“

Düsseldorf, 13. Dezember 2011

Einstellung der Preisfeststellung

Infinite WCT Media Group AG, Köln

Aufgrund eines Antrags auf Delisting wird die Notierung der Aktien der Infinite WTC Media Group AG
- ISIN: DE000A0J3M45 -
mit Ablauf des 31. Januar 2012 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer:
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 2. Dezember 2011

Aussetzung und Notierungseinstellung

Die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere wurden am 23. Dezember 2011 ab 8:18 Uhr ausgesetzt und mit Ablauf des 23. Dezember 2011 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

NAME	ISIN
AQUILA CAPIT.Triple Alpha Asia	LU0176967429
Threadneedle L-Glob. Bds(Euro)	LU0061474291
Threadneedle L-Gl Hg.Y.&E.M.EO	LU0112520878
POSTBK.GLOBAL OPTIMIX	DE0007019861

Skontroführer:
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4278)
Düsseldorf, 23. Dezember 2011

Aussetzung der Preisfeststellung

Infinite WCT Media Group AG, Köln

- ISIN: DE000A0J3M45 -

Die Preisfeststellung wurde am 26. Juli 2011 ab 10:20 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 26. Juli 2011

Aussetzung der Preisfeststellung**Cubus Lux PLC, London (Großbritannien)**

- ISIN: GB00B3BPBV21 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 30. September 2011 ab 10:43 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 30. September 2011

Aussetzung der Preisfeststellung**China Renji Medical Group Ltd., Hongkong (Hongkong)**

- ISIN: HK0648039433 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Oktober 2010 von 16:28 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 19. Oktober 2010

Aussetzung der Preisfeststellung**11,5 MEXICO 96/26**

- ISIN: US593048AX90 -

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde ab dem 7. Dezember 2011, 08:00 Uhr, bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 7. Dezember 2011

Aussetzung der Preisfeststellung**4,38277 ARGENTINA 2035 IO GDP**

- ISIN: US040114GM64 -

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde ab dem 9. Dezember 2011, 10:01 Uhr, bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 9. Dezember 2011

Aussetzung der Preisfeststellung**Toyota Finance Australia Ltd.
RC-Medium-Term Notes 2011(14)**

- ISIN: XS0715783485 -

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde am 19. Dezember 2011 ab 09:37 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 19. Dezember 2011

Aussetzung der Preisfeststellung**UniCredit S.p.A., Rom (Italien)**

- ISIN: IT0000064854 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 21. Dezember 2011 ab 16:09 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 22. Dezember 2011

ISIN-Änderung wegen Reverse-Split**UniCredit S.p.A., Rom (Italien)**

Die Gesellschaft hat einen Reverse-Split im Verhältnis 10 : 1 verbunden mit einer ISIN-Änderung beschlossen. Daher wird die Notierung der Aktien der

UniCredit S.p.A., Rom (Italien)
- ISIN: IT0000064854 (WKN: 850832) -

mit Ablauf vom 23. Dezember 2011 an der Börse Düsseldorf und im elektronischen Handelssystem Quotrix eingestellt.

Mit Wirkung vom 27. Dezember 2011 werden die Aktien unter der neuen

- ISIN: IT0004781412 (WKN: A1JRZM) -

an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix notiert und "ex Aktiensplit" gehandelt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Market-Maker: Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)
Düsseldorf, 23. Dezember 2011